



## **MITTEILUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeinderat	23.07.2014

### **Betreff:**

**Vernässung der "neuen" Ochsenweide - Naturnahe Umlegung des Gewässers II. Ordnung "Stuhlleide" in der Gemeinde Moorweg**

### **Sachverhalt:**

Das Niedersächsische Forstamt Neuenburg beabsichtigt, in der Gemeinde Moorweg das bestehende Naturschutzgebiet "Ochsenweide" Richtung Osten zu einem Kompensationsflächenpool weiter zu vernässen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse soll die Binnenentwässerung weitestgehend aufgehoben werden. Weiter soll das Gewässer II. Ordnung „Stuhlleide“, welches das Plangebiet durchzieht, an die südliche und östliche Grenze des Flächenpools auf einer Fließstrecke von ca. 900 m verlegt werden. Für die Unterhaltung des neuen Stuhlleide-Abschnittes wird ein Unterhaltungsstreifen entlang des Deiches am Benser Tief angelegt. Auf der gegenüberliegenden Gewässerseite wird eine leichte Verwallung aus dem anfallenden Bodenmaterial angelegt, die für die Wasserhaltung in dem Flächenpool dient.

Für die geplante Anhebung des Grundwasserstandes ist der Rückbau des internen Grabensystems und der Stuhlleide vorgesehen, teilweise durch Verschluss und teilweise durch Anhebung der Gewässersohle. Der aktuelle Verlauf der Stuhlleide soll zudem gekammert werden. Die Trennung des alten Stuhlleide-Verlaufs von dem neuen Verlauf der Stuhlleide wird im Süden durch einen Damm aus Erdmaterial und im Osten durch die Anlage eines Staupegels geschaffen. Zur Aufrechterhaltung der Entwässerung anliegender Flächen sind Gräben an der nördlichen und nordöstlichen Grenze des Kompensationsflächenpools neu zu profilieren bzw. neu herzustellen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, wenn es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Gemäß § 5 UVPG gibt die zuständige Behörde (Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund) dem Träger des Vorhabens sowie den zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zu einer Besprechung über Inhalt und Umfang der Unterlagen. Die Samtgemeinde Esens sowie auch die Gemeinde Moorweg sind zu dieser Besprechung (Antragskonferenz) am 29. Juli 2014 ein-

geladen. Diese Besprechung soll sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden der UVP sowie sonstige für die Durchführung der UVP erheblichen Fragen erstrecken.  
Ob tatsächlich eine UVP durchzuführen ist, wird derzeit vom Landkreis noch geprüft. Allerdings soll, unabhängig von dieser Tatsache, auf jeden Fall ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Samtgemeinde Esens hält eine Teilnahme an der Besprechung (Antragskonferenz) für entbehrlich. Es besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 23. Juli 2014 abzugeben. Hiervon wird die Samtgemeinde Gebrauch machen. Der Landkreis wurde bereits informiert, dass diese Stellungnahme nicht bis zum 23. Juli 2014 erfolgen kann. Eine Fristverlängerung wurde bis zum 28. Juli 2014 beantragt.

Die Stellungnahme der Samtgemeinde Esens ist Anlage dieser Mitteilungsvorlage und wurde im Vorfeld mit der Gemeinde Moorweg abgestimmt.

Esens, den 16.07.2014

\_\_\_\_\_  
(Tanja Horst)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

#### **Anlagenverzeichnis:**

Stellungnahme der Samtgemeinde Esens